



LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler aller Klassen
der Lichtbergschule

Eiterfeld, 13. April 2021

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Sie und Ihre Familien konnten ein paar schöne Osterfeiertage erleben und Ihre Kinder konnten die Osterferien genießen und etwas entspannen.

Mit dem 19. April 2021 starten wir in die letzte Phase dieses Schuljahres, die noch einmal 13 Wochen umfassen wird. Von Seiten des Hessischen Kultusministeriums wurde am 12. April 2021 offiziell verkündet, dass auch nach den Osterferien erst einmal nur jene Klassen die Schulen besuchen können, die auch schon vor Ostern im Wechsel- oder Präsenzunterricht waren. Diese Regelung soll zunächst für drei Wochen gelten, also bis zum 9. Mai 2021.

Unterrichtsorganisation

Konkret bedeutet das, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 weiterhin im Wechselmodell unterrichtet, die Abschlussklassen (H9 und R10) im Präsenzunterricht beschult werden. Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 (mit Ausnahme der Abschlussklassen) erfolgt der Unterricht weiterhin in Distanz, also über die HPI Schul-Cloud und über BigBlueButton.

Es wird weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet sein. Die Zugangsvoraussetzungen zur Nutzung der Notbetreuung haben sich hierbei nicht geändert.

Für die Klassen 5 und 6 finden Sie weiter unten wieder eine Darstellung, die deutlich macht, an welchen Tagen welche Gruppe im Präsenzunterricht ist.

Während des Unterrichts im Wechselmodell wird der reguläre Stundenplan umgesetzt. Dies umfasst – neben dem Pflichtunterricht – auch den Wahlpflichtunterricht, die Hausaufgabenbetreuung sowie die Förderunterrichte für die Klassen 5 und 6 (Stütz- und Liftkurse). Nicht anbieten können wir hingegen derzeit die Arbeitsgemeinschaften sowie das „Fördern für alle“. Für die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht lernen, erhalten sie Aufgaben – vorzugsweise bereits in der Schule, wobei trotzdem regelmäßig ein Blick in die HPI Schul-Cloud erfolgen sollte, da es durch den Stundenplan gerade in Nebenfächern vorkommen kann, dass zwischen zwei Präsenzunterrichtsstunden zwei Wochen liegen können.

Pausenversorgung

Die Cafeteria wird für Ihre Kinder wie gewohnt geöffnet sein.

Stundenplanänderungen

Es wurde erforderlich, Änderungen am Unterrichtsverteilungsplan vorzunehmen. Daraus resultieren neben einzelnen Lehrerinnen- und Lehrerwechseln in bestimmten Klassen auch Stundenplanänderungen. **Deshalb empfehle ich dringend, sich am Wochenende vor dem 19. April 2021 noch einmal über WebUntis zu informieren und den neuen Stundenplan zur Kenntnis zu nehmen.** Bitte beachten Sie auch etwaige Raumänderungen, die erforderlich geworden sein könnten.

Die Stundenplanänderungen umfassen nicht nur die Klassen, die im Wechsel- oder im Präsenzunterricht sind. Daher ist es erforderlich, dass sich alle Schülerinnen und Schüler über den neuen Stundenplan informieren. Für den Distanzunterricht in den Klassen 7 bis 10 bedeutet die Stundenplanänderung, dass Aufgaben über die HPI Schul-Cloud oder Videokonferenzen entsprechend des neuen Stundenplans bereitgestellt/stattdfinden werden.

Testpflicht

Bereits vor den Osterferien wurden Sie darüber informiert, dass es ab dem 19. April 2021 die Möglichkeit der Selbsttestung in der Schule gibt. Mit Schreiben vom 12. April 2021 hat das Land Hessen nun verfügt, dass ab dem 19. April 2021 der Nachweis eines negativen Testergebnisses zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, wie Ihr Kind an einem Test teilnehmen kann:

1. Test in einem Bürgertestzentrum

Lassen Sie in einem Bürgertestzentrum einen Test durchführen, geben Sie das Testergebnis bitte Ihrer Tochter/Ihrem Sohn mit in die Schule. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein. Der Test in einem Bürgertestzentrum ist einmal pro Woche kostenlos.

2. Laien-Selbsttests in der Schule

In den Schulen stehen mittlerweile ausreichend Laien-Selbsttests zur Verfügung. Hierüber wurden Sie bereits vor den Osterferien informiert.

Liegt kein Testergebnis aus einem Bürgertestzentrum vor, besteht die Möglichkeit, die Tests in der Schule durchzuführen. Die Tests werden von den Kindern selbst durchgeführt, von den Lehrkräften angeleitet.

Bei den Klassen im Präsenzunterricht erfolgt die Testung immer montags und mittwochs. Bei den Klassen im Wechselmodell entweder montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags.

Für die Laien-Selbsttests in der Schule ist zwingend eine ausgefüllte und unterschriebene Datenschutz- und Einverständniserklärung erforderlich, die Sie Ihrem Kind bitte unbedingt am ersten Schultag mitgeben. Ein an die aktualisierte Corona-Einrichtungsschutzverordnung angepasstes Formular finden Sie schnellstmöglich auf der Homepage unserer Schule, wahrscheinlich am morgigen Mittwoch. Bitte nutzen Sie nur dieses und nicht das vor den Ferien übermittelte Formular. Nur das neue Formular darf von uns akzeptiert werden.

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Kinder sowohl während der Tests als auch bei einem möglicherweise positiven Schnelltestergebnis sensibel begleiten werden. Das Gesundheitsamt hat für mögliche positive Testergebnisse ein standardisiertes Verfahren verkündet, das ich Ihnen in knappen Zügen darstellen möchte:

1. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler dürfen nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Darüber hinaus ist durch die Erziehungsberechtigten möglichst am gleichen, spätestens am darauffolgenden Tag ein PCR-Test bei einem Hausarzt oder dem Corona-Testzentrum (telefonisch unter 116 117 zu erreichen) vornehmen zu lassen.
2. Die Präsenzklasse bleibt am Tag des positiven Selbsttestergebnisses im Präsenzunterricht; die positiv getestete Schülerin/der positiv getestete Schüler nimmt nicht weiter am Unterricht teil. Der Präsenzunterricht wird für die gesamte Präsenzklasse an den darauffolgenden beiden Tagen ausgesetzt. Der Unterricht findet in dieser Zeit im Distanzunterricht statt. Die Eltern der betreffenden Mitschülerinnen und Mitschüler erhalten durch die Schule ein Anschreiben des Kreisgesundheitsamtes.
3. Der Präsenzunterricht wird am Tag nach den zwei Tagen Distanzunterricht wieder in Präsenz aufgenommen. Vor Unterrichtsbeginn führen alle Schülerinnen und Schüler erneut einen Antigen-Selbsttest durch. Es ist davon auszugehen, dass an diesem Tag das PCR-Testergebnis des mittels Selbsttest positiv getesteten Schülers vorliegt. Sofern der PCR-Test negativ ist, wird die Schülerin oder der Schüler automatisch aus der Quarantäne entlassen. Die Eltern informieren die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag. Sofern das

PCR-Testergebnis positiv ist, verbleibt die Schülerin oder der Schüler in Quarantäne. Anhand der an diesem Tag durchgeführten Selbsttests ist erkennbar, ob weitere Schülerinnen und Schüler infiziert sind.

Sollten Sie die Testung Ihres Kindes ablehnen, darf Ihre Tochter/Ihr Sohn nicht am Präsenzunterricht in der Schule oder an der Notbetreuung teilnehmen. Hierzu besteht Ihrerseits die Möglichkeit, Ihre Tochter/Ihren Sohn von der Teilnahme am Präsenzunterricht abzumelden. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich, die unterschrieben im Sekretariat vorzulegen ist. Entweder senden Sie uns ein entsprechendes Schreiben postalisch oder scannen ein von Ihnen unterschriebenes Schreiben und senden dieses per Fax oder per E-Mail an die Poststelle. Allein eine E-Mail genügt hier nicht – wir benötigen ein von den Erziehungsberechtigten unterschriebenes Dokument. Im Falle einer Abmeldung vom Präsenzunterricht erfolgt eine Distanzbeschulung.

Trotz der Möglichkeit der Abmeldung vom Präsenzunterricht möchte ich Sie dringend darum ersuchen, Ihrem Kind die Teilnahme an den Tests und damit auch die Teilnahme am Präsenzunterricht zu ermöglichen!

Hygiene-Checkliste

Eine aktualisierte Hygiene-Checkliste unserer Schule finden Sie am Ende dieses Schreibens. Die Änderungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben. Ich darf Sie bitten, die überarbeitete Hygiene-Checkliste mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn vor dem ersten Besuch der Schule zu besprechen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pießnack, Direktor

Schulleiter

Präsenztage im Wechselmodell zwischen dem 19. April und 16. Mai 2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
19.04. – 25.04.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A
26.04. – 02.05.2021	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B
03.05. – 09.05.2021	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A
10.05. – 16.05.2021	B Testtag	A Testtag	B Testtag	A Testtag	B

Die hier dargestellten Regelungen des Landes Hessen gelten erst einmal bis zum 9. Mai 2021. Sollte das Wechselmodell Mitte Mai weiter fortgesetzt werden, wird nach dem hier dargestellten Rhythmus weiterverfahren.

Checkliste zu den Hygienemaßnahmen in der Lichtbergschule

Stand: 19. April 2021

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ✓ tragen auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung – idealerweise eine medizinische Maske –, und zwar auch während des Unterrichts. Während einer Maskenpause auf dem Schulhof kann die Mund-Nase-Bedeckung abgesetzt werden, wenn ein ausreichender Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gegeben ist. Wer ohne triftigen Grund keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, darf die Schule nicht betreten; wer sie ohne triftigen Grund ablegt und trotz Ermahnung nicht wieder anlegt, muss die Schule verlassen.
- ✓ beachten in allen Situationen, in denen dies möglich ist, einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. zu allen weiteren Personen. Das gilt nicht nur für den Aufenthalt im Schulgebäude (inkl. der Cafeteria), sondern ebenso auf dem Pausenhof, während des Essens und Trinkens, bei einer Maskenpause und insbesondere für den Schulweg.
- ✓ achten auf ihre Handhygiene: Während des Schulbesuchs sollen die Hände mehrmals für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden, und zwar insbesondere vor jedem Essen, nach jedem Toilettenbesuch und auch zwischenzeitlich.

- ✓ desinfizieren ihre Hände an den Desinfektionsmittelspendern oder waschen ihre Hände in den Klassenräumen/Toilettenanlagen nach dem Betreten des Schulgebäudes.
- ✓ desinfizieren ihre Hände an den Desinfektionsmittelspendern oder waschen ihre Hände in den Klassenräumen/Toilettenanlagen vor dem Betreten aller Fachräume.
- ✓ waschen sich vor und nach der Benutzung gemeinsam genutzter Gegenstände/Geräte (z.B. beim Experimentieren oder beim Benutzen von Tastatur und Maus im Informatikraum) gründlich die Hände und vermeiden währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase.
- ✓ beachten die „Niesetikette“: Wer niesen oder husten muss, vollzieht dies ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das hiernach sofort entsorgt wird.
- ✓ essen nach Möglichkeit während der großen Pausen auf dem Schulhof. Wird im Unterrichtsraum gegessen, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Dabei gibt niemand Lebensmittel oder Getränke an andere weiter.
- ✓ teilen persönliche Utensilien nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern und verwahren die eigene Garderobe am eigenen Platz auf. Es erfolgt kein Platztausch im Unterrichtsraum; die festen Sitzordnungen in den Klassen und Kursen werden eingehalten.
- ✓ benutzen Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen statt mit der Hand.
- ✓ vollziehen notwendige Raumwechsel oder den Gang in die große Pause zügig und unter Beachtung des Abstandsgebots. Das gilt ebenso für die Benutzung der Treppenhäuser, in denen stets rechts gegangen wird.
- ✓ vermeiden einen unnötigen Aufenthalt in den Treppenhäusern sowie vor den Unterrichtsräumen, sondern begeben sich nach dem Betreten der Schule zügig zu ihren Plätzen in den Unterrichtsräumen. Eventuell erforderliches Warten vor einem Fachraum erfolgt unter Beachtung des Abstandsgebotes.
- ✓ beachten in den Toilettenanlagen ebenso das Abstandsgebot und warten ggf. im Flur des Treppenhauses/Aufgangs 2. In den Toilettenanlagen dürfen sich maximal drei Schülerinnen bzw. drei Schüler gleichzeitig aufhalten.
- ✓ zeigen sich mitverantwortlich dafür, dass in allen Pausen für fünf Minuten in den Unterrichtsräumen stoßgelüftet wird. Während einer Unterrichtsstunde ist nach etwa 20 Minuten ebenfalls für drei bis fünf Minuten stoßzulüften. Eine Kipplüftung genügt nicht!
- ✓ bleiben bei Krankheitssymptomen zu Hause, um sich und andere zu schützen (vgl. Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen). Die Schule wird hierüber umgehend informiert.
- ✓ achten darauf, dass jede noch so kleine Wunde mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt wird.